

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856**

15.2.1856 (No. 79)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N<sup>o</sup> 79.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (s. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Freitag, 15. Februar.

1856.

## Badischer Landtag.

§ Karlsruhe, 14. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, und Geh. Referendar Fröhlich.

Nach der Anzeige der neu eingekommenen Petitionen erstattet der Abg. Schaaff von Mosbach den Kommissionsbericht über die Anträge der Abgg. Rutschmann und Ullersberger zu den §§. 58 und 59 der Gemeindeordnung nach den Abänderungen des vorgelegten Gesetzentwurfes; nach diesen Abänderungen soll nämlich der Freitheil an den Bürgernutzungen, d. h. der Theil, der gewöhnlich nicht mit einer Auflage belastet werden kann, künftig nur noch a) wo der Bürgergenuss allein in Gabholz besteht, auf den Werth von zwei Klästern, b) wo sowohl Gabholz als Land zur Benützung gegeben wird, auf 1 Kloster Gabholz und  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker oder Wiese, und c) wo der Bürgergenuss nur in Benützung von Grundstücken besteht, auf 1 Morgen Acker oder Wiese herabgesetzt werden. Wenn nun die zur Deckung der Gemeindeausgaben zu machende Umlage den Betrag von 6 kr. übersteigt, so soll, so weit es zur Verminderung derselben auf den genannten Betrag erforderlich ist, bei allen Bürgern, welche erst nach Verkündung des vorliegenden Gesetzes das Bürgerrecht angetreten haben, die Auflage auch auf den obigen Freitheil erstreckt werden; bei jenen Bürgern, welche sich aber bereits im Bürgergenuss befinden, soll die Auflage auf denselben bei einer Umlage unter 6 kr. nicht mehr als die Hälfte des Werthes der außer dem Freitheil vorhandenen Almendnutzungen, und bei einer höheren Umlage, so weit es zu deren Minderung auf 6 kr. erforderlich ist, nicht mehr als den vollen Werth der den Freitheil übersteigenden Nutzungen, und außerdem den Werth von einem Viertel des Freitheils betragen. Durch Gemeindebeschluß von zwei Dritteln der Stimmen aller Stimmberechtigten soll jedoch mit Staatsgenehmigung auch bei den Bürgern, die sich bereits im Genuss befinden, der Freitheil vollständig belastet werden können.

Die Kommission hatte sich mit der obigen Herabsetzung des Freitheils nach dem Regierungsentwurfe einverstanden erklärt, dagegen die weitere Unterscheidung zwischen den Bürgern, die sich bereits im Genuss befinden oder noch nicht, verworfen und dafür folgende Bestimmung vorgeschlagen: „Wenn die zur Deckung der Gemeindeausgaben zu machende Umlage den Betrag von 6 kr. per 100 fl. Steuerkapital übersteigt, so muß, soweit es zur Verminderung derselben auf den genannten Betrag erforderlich ist, die Auflage auch auf ein Viertel des Genusswerthes des Freitheils erstreckt werden. Durch Gemeindebeschluß von zwei Dritteln der Stimmen mit Staatsgenehmigung kann die Auflage auf den Freitheil bis zum vollen Genusswerth erhöht werden.“

Zu diesen Vorschlägen der Regierung und der Kommission hatte der Abg. Ullersberger einen Antrag gestellt, der dahin zielte, daß bei Festsetzung des obigen Freitheiles nicht allein das Flächenmaß, sondern auch die Bonität der Almendgüter berücksichtigt würden; der Abg. Rutschmann beantragte die Beiziehung des Bürgergenusses zu den Gemeindeausgaben in folgender Richtung: „Ergibt sich ein Umlagebedürfnis von 1 bis 5 kr., so muß sich die Auflage auf den Bürgernutzen auf 15 Proz. des Werthes desselben erstrecken, welcher Prozentenbetrag um je 1 Proz. für 1 kr. weiterer Umlage steigt, jedoch nur bis zu 40 Proz., wie hoch auch die Um-

lagen nothwendig werden möchten, so daß immer ein Freitheil von 60 Proz. übrig bleibt.“

Die Kommission beantragte die Verwerfung beider Anträge.

Die Abgg. Kirsner und Fischler hatten sich über einen Antrag dahin vereinigt, daß es bezüglich derjenigen Bürger, welche bereits das Bürgerrecht angetreten haben, bei der bisherigen Gesetzgebung verbleiben und für die höhere Beiziehung des Bürgergenusses zu den Gemeindeausgaben, als nach den seitherigen Gesetzen, ein Uebergang gebildet werden solle; eventuell beantragte der Abg. Kirsner noch, daß wenigstens bei denjenigen Bürgern, die sich bereits im Genuss befinden, die jetzt noch geltenden Gesetze aufrecht erhalten werden sollten.

Der Abg. Prestinari stellte den Antrag auf Beibehaltung des Regierungsentwurfes, jedoch mit der Aenderung, daß bei denjenigen Bürgern, welche bei Verkündung des vorliegenden Gesetzes sich bereits im Genuss befinden, die Auflage sich nie mehr, als auf die Hälfte des Werthes der außer dem Freitheile vorhandenen Bürgernutzungen erstrecken solle.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Regierungskommissäre und die Abgg. Rutschmann, Ullersberger, Kirsner, Friederich, Fischler, Schaaff v. M., Muth, Reittig, Prestinari, Bezinger, Achenbach, Maier, Jaller, Küßwieder, Bissing, und Nestler betheiligt haben, und nachdem der Abg. Rutschmann seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurden alle übrigen oben angeführten Anträge verworfen und mit 28 gegen 26 Stimmen der von dem Abg. Friederich gestellte Antrag angenommen. Der Freitheil soll nach dem oben erwähnten Vorschlag der Regierung gemindert werden; auch soll es gestattet sein, daß durch Beschluß von zwei Dritteln der Bezugsberechtigten die Auflage auf den Freitheil bis zum vollen Genusswerth erhöht werden könne, so daß also der ganze Bürgernutzen, den Freitheil abgerechnet, so weit als erforderlich zur Bestreitung der Gemeindeausgaben beigezogen werden muß.

Die neuen §§. 60 und 61 der Gemeindeordnung wurden hierauf nach dem Regierungsentwurf ohne weitere Diskussion in folgender Fassung angenommen: §. 60. Jedem Genussberechtigten steht es frei, statt Entrichtung der Auflagen auf die Bürgernutzungen diese letzteren selbst der Gemeinde zu überlassen. Wer sich auf diese Art der Bürgernutzungen begeben hat, kann die Wiedereinsetzung in dieselben nur erlangen, wenn ein Genussheil frei wird. §. 61. Gemeinde- oder Almendgut, welches behufs der Urbarmachung zum Genuss vertheilt wird, oder binnen der letzten 10 Jahre vor Verkündung gegenwärtigen Gesetzes vertheilt worden ist, kann auf eine, dem Kulturaufwande angemessene, vom Gemeinderath und Ausschusse mit Staatsgenehmigung festzusetzende Zeitdauer von der Vertheilung von Auflagen auf die Bürgernutzungen freigelassen werden.

Nach dem §. 62 des Regierungsentwurfes soll Das, was an den Gemeindeausgaben (die Gemarkungslasten, nämlich die Kosten für Damm-, Fluß-, Brücken-, Weg-, oder Straßebauten, welche gleichheitlich auf die Steuerkapitalien der Ortsbürger, der staatsbürgerlichen Einwohner, und der Ausmärker zu vertheilen sind, abgerechnet) durch die Gemeindecinkünfte und durch die obigen Auflagen auf den Bürgergenuss nicht gedeckt ist, nach dem Gemeindekataster auf das gesammte Gewerbe-, Häuser-, Güter-, und Gefällsteuerkapital in der Art umgelegt werden, daß die Steuerkapitalien 1) der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten in ihren vollen, 2) jene der übrigen staatsbürgerlichen Einwohner mit

zwei Drittel, und jene 3) der Ausmärker mit einem Drittel ihres Betrages in Ansatz kommen. Die Kommission hatte dagegen beantragt, daß diese Repartition in der Weise geändert werde, daß diese Steuerkapitalien der Gemeindebürger in ihrem vollen, jene der staatsbürgerlichen Einwohner mit  $\frac{1}{5}$ , und jene der Ausmärker mit  $\frac{3}{5}$  ihres Betrags in Ansatz kommen sollten.

Der Abg. Spielmann stellte den Antrag, daß die Trennung zwischen Gemeinde- und Gemarkungslasten unberücksichtigend die bisherige Gesetzgebung mit einem Drittel der Vorausbeträge und mit der gleichheitlichen Vertheilung der ungedeckten Ausgaben auf die Steuerkapitalien der Ortsbürger, der staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker beibehalten werde. Der Abg. Blankenhorn beantragte das selbe, nur mit Hinweglassung der bisherigen Vorausbeträge. Ferner sah sich der Abg. Friedrich zu dem Antrage veranlaßt, daß die staatsbürgerlichen Einwohner gleich den Ortsbürgern mit ihren vollen, die Ausmärker aber nur mit drei Vierteln ihrer Steuerkapitalien beigezogen werden sollten. Diese Anträge, welche sämmtlich unterstützt waren, während noch andere nicht unterstützte Vorschläge gemacht wurden, wurden nach eingehender Diskussion, an welcher die Regierungskommissäre, die Abgg. Kirchner, Regenauer, Ansdorfer, Schmalholz, Fischler, Rutschmann, Bisping, Bezinger, Nestler, Faller, und der Berichterstatter Theil nahmen, verworfen; dagegen wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung.

#### \*\* Orientalische Angelegenheiten.

Man kennt jetzt den Wortlaut der jüngsten österreichischen Vorlage beim Bunde. Dieselbe erwähnt zunächst die bekannten Aktenstücke, die als Anlagen beigegeben werden, und fährt dann also fort:

Es gereicht Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph zur innigsten Befriedigung, in der Mitte der Regierungen Deutschlands die Hoffnung aussprechen lassen zu können, daß der Augenblick einer friedlichen Lösung der unglücklichen Verwicklungen der letzten Jahre nunmehr herannahe. Se. Majestät sind im voraus überzeugt, daß ihre hohen Bundesgenossen dieses Gefühl im vollsten Maße theilen werden. Bedürfte es hierfür erst einer Bürgschaft, so müßte dem kais. Hofe schon die Thatfache als eine solche gelten, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen, des Erbprinzen und Verbündeten des Kaisers, ihren Einfluß angewendet hat, um Rußland zu versöhnlichen Entschlüssen zu bewegen, und daß auch die Sprache anderer deutscher Höfe demselben Zwecke in Petersburg gebietet hat. In allen Theilen Europa's freudig begrüßt, wird die eingetretene Wendung zum Frieden (es wird der kais. Regierung gestattet sein, auch hierauf zu vertrauen) der deutschen Bundesversammlung noch besonders in Betracht des Wertes willkommen erscheinen, welchen die Bedingungen, die den Inhalt des Friedensvertrages hauptsächlich zu bilden bestimmen sind, für die politischen und kommerziellen Interessen des gesammten Deutschlands haben. Diese Bedingungen in ihrer Wesenheit sind in der That dieselben, welche der Deutsche Bund bereits durch seine früheren Beschlüsse im Ganzen gebilligt und von welchen er die beiden ersten, vom Standpunkt der deutschen Interessen aus, sich bestimmter aneignen und festhalten zu wollen erklärt hat. Wenn den Grundzügen, für deren Durchführung der Deutsche Bund in solcher Weise sich ausgesprochen hat, jetzt eine vollständigere Entwicklung gegeben worden ist, so haben die Kabinete von Wien, Paris, und London, aus deren Beratungen nur ein gemäßigtes Friedensprogramm hervorgehen konnte, hierbei den doppelten Zweck vor Augen gehabt, der Wiederkehr der verberblichen Störungen, nach deren Beilegung die Welt in diesem Augenblick Verlangen trägt, in möglichst wirksamer Weise vorzubeugen, und durch eine hinreichend bestimmte Fassung der Präliminarpunkte größere Sicherheit für das Zustandekommen eines endlichen Einverständnisses zu gewinnen. Daß die Bürgschaften, die der künftige Friede gewähren soll, durch die nunmehr diesen Punkten gegebene Entwicklung insbesondere für Deutschland nur noch werthvoller geworden sind, werden die hohen Regierungen des Deutschen Bundes zu würdigen wissen. Sie werden aber auch andererseits sicher nicht verkennen, daß die genannten Mächte, den Grundzügen treu, deren gemeinschaftliche Anerkennung das Band ihrer Vereinigung bildet, sich jedes Vorschlags gewissenhaft enthalten haben, der nicht in einem unteugbaren europäischen Interesse seine volle Rechtfertigung fände, und eben deshalb geeignet wäre, von jeder der großen Mächte, welche in erster Reihe die Verantwortlichkeit für den Frieden und die Wohlfahrt Europa's

unter sich theilen, mit Ehre angenommen zu werden. Der kais. Hof hegt die feste Zuversicht, daß dieser Geist der Mäßigung und Fürsorge für das allgemeine Wohl der Völker auch in den nunmehr zu eröffnenden Unterhandlungen herrschen, und daß in Folge hiervon der im fünften Punkt des Programms ausgedrückte Vorbehalt des Rechtes der kriegführenden Mächte, besondere Bedingungen noch außer den vier Garantiepunkten in einem europäischen Interesse aufzustellen, nicht in einer Weise gebraucht werden wird, die ihm die Wirkung geben könnte, das so glücklich eingeleitete Werk des Friedens von neuem zu gefährden. Als Mitglied des Deutschen Bundes aber hofft der kais. Hof, es möge die hohe Versammlung von der gegenwärtigen Mittheilung Anlaß nehmen, vor Europa zu bekunden, daß das gesammte Deutschland im Vereine mit Oesterreich die Grundlagen annimmt und aufrecht zu erhalten Willens ist, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest und dauerhaft erreicht werden soll.

\*\* Paris, 14. Febr. Der „Constitutionnel“ meldet in halbamtlicher Weise: „Zuverlässigen Nachrichten zufolge können wir versichern, daß die Eröffnung der Friedenskonferenzen auf Samstag, 23. Febr., festgesetzt bleibt, indem der Großvezier Ali Pascha nicht vor dem 21. oder 22. in Paris eintreffen kann.“ — Der russische Bevollmächtigte, Baron Brunnow, hat bereits bei den Ministern und vielen Gesandten Besuche gemacht. Das Sekretariat und Gefolge Lord Clarendon's sind heute Morgen angekommen; er selbst wird heute Abend eintreffen.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 6. Febr. (Nat.-Ztg.) Das „Journal de St. Petersbourg“ bringt an der Spitze die Mittheilung, daß heute Graf Esterhazy, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs, nachdem er auf seinen Posten zurückgekehrt, von dem Kaiser in Audienz empfangen worden ist. Graf Esterhazy langte bereits gegen Ende Dezember in Petersburg an, verkehrte bisher aber nur mit dem Staatskanzler. — Zur Vermählungsfeier des Großfürsten Konstantin ist für den 6. Febr. Abends die russische und fremde Kaufmannschaft der beiden ersten Gilden nebst Frauen in den Winterpallast befohlen. — Oberst Lake und Kapitän Thompson sind Ende Dezember nach Petersburg abgegangen; General Billiams bleibt aus Gefundheitsrücksichten mit Kapitän Teesdale noch in Tiflis zurück.

Krimm.

\* Aus Kertsch, 24. Jan., schreibt man der „Times“: Da die starken Südwinde endlich das Eis aufgethaut haben, so können wir mit der Landung von Borräthen rascher fortfahren, und die Transportschiffe in der Bai müssen wieder ihre Boote und Lichter in Bewegung setzen, sehr zu ihrem Verdruß, denn die Eisbrücke war ihnen bequemer. Wir dagegen sind über den Witterungswechsel voller Freude; denn bei den täglichen Gerüchten, daß die Russen über den gefrorenen Seearm heranzuschreiten wollen, war unsere Position nicht die behaglichste. Unsere tartarischen Spione melden uns seit einem Monat fortwährend, daß ein großer Haufen Russen sich bei Argin verschanzt, woraus zu schließen ist, daß sie entweder einen Angriff auf Kertsch vorhaben, oder, weil das Azow'sche Meer jetzt von unsern Kanonenbooten beherrscht wird, die Landzunge von Arabat benützen, um Borräthe in das Innere der Krimm zu schaffen. Letzteres ist das Wahrscheinlichste. Inzwischen ist General Bivian nicht müßig gewesen, und hat trotz seiner beschränkten Mittel Kertsch so befestigt, daß es einer Armee von 30,000 Mann Trost bieten kann. Dem Mangel an Positionsgeschützen ist, Dank dem Oberfeldherrn vor Sebastopol und dem Seraskier in Konstantinopel, jetzt auch abgeholfen; der Letztere hat uns nämlich einige schöne 32-Pfünder aus der Gießerei von Toppiana geschickt. Unser Fort Paul ist ein zweiter Malakoff; die türkischen Soldaten haben unter der Leitung von Major Stokes wieder einmal gezeigt, was sie für tüchtige Schanzgräber und Erdarbeiter sind. Am 6. d. (russische Weihnacht) statteten uns die Kosaken einen Besuch ab. Ein Rudel von etwa 5000 kam bis auf etwa 4 — 5 engl. Meilen vor Kertsch, Alles war auf den Beinen, und selbst das fest eingesproren Kanonenboot Weser hatte seine Geschütze so gerichtet, um mit Bomben und Paskugeln über die Stadt wegzuwerfen und die Jenikalestraße bestreichen zu können. Als jedoch unsere Reiterei ausrückte, zogen sich die Kosaken zurück. Am Abend kehrten sie wieder und legten die 6 engl. Meilen entfernte spanische Meierei in

Afche. Wir hatten von dort bisher reichliche Vorräthe bezogen. Der Gesundheitszustand des Contingents läßt Nichts zu wünschen übrig. In Jenikale haben die Leute vom 71. Regiment ein prächtiges Theater eingerichtet und spielen einmal wöchentlich vor einem zahlreichen Publikum; unsere Türken dagegen geben einander Soiréen und unterhalten sich beim Kaminfeuer auf echt Morgenländisch mit Märchenerzählen.

#### Nachtrag zur neuesten Levantepost.

\* **Marseille**, 13. Febr. (Tel. Dep.) Wir erhalten Berichte aus Athen vom 6. Die Räuber, welche den Kapitän Berthaud gefangen hielten, wurden festgenommen; 5 wurden getödtet, die Andern, worunter 4 Verwundete, ins Gefängniß gebracht. — Admiral Bouet-Willamez ist im Piräus angekommen. Der König hat die Anlegung einer Straße von Athen nach Korinth angeordnet. Admiral Jacquinet ist in Marseille angekommen.

### Deutschland.

☞ **Bruchsal**, 14. Febr. Sicherm Vernehmen nach wird die Äste diesjährige Vierteljahrsitzung des mittelhheinischen Schwurgerichts diesmal früher, als sonst, gehalten werden, nämlich in den ersten Tagen des Monats März. Wie Dies schon wegen der vielen Feiertage in der Osterwoche höchst zweckmäßig ist, so wäre es überhaupt wünschenswerth, wenn die Schwurgerichtssitzungen immer im Anfange des letzten Monats jedes Vierteljahres, statt, wie bisher, am Ende desselben, stattfänden, indem dadurch manche störende Kollisionen mit der Ernte und den Festtagen vermieden würden. Die nächste Schwurgerichtssitzung wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, da erst drei Fälle, ein Raub, eine Rechnersuntreue, und ein Nothzuchtsversuch, vor das Schwurgericht verwiesen sind.

\* **Seidelberg**, 14. Febr. Zeitungsnachrichten zufolge hat unser rühmlichst bekannter Kliniker, Geh. Hofrath Prof. Dr. Haffse, einen Ruf nach Göttingen an des verewigten Prof. Fuchs Stelle erhalten.

† **Mannheim**, 14. Febr. Seitdem die Verbindungsbahn bis in den Rheinhafen hergestellt ist, bietet derselbe ein interessantes Bild dar, indem hier die Endpunkte des Wasser- und Landverkehrs zusammenlaufen und sich gegenseitig ergänzen. Der Bahnhof vor dem Hafen ist fortwährend mit Transportwagen bedeckt, und viele Arbeiter sind täglich mit Aus- und Einladen der Güter beschäftigt. In demselben, dicht am Wasser, ist eine neue Güterhalle nebst zwei Krähen der Vollendung nahe, und rings herum ist eine schöne Einfriedigung aus behauenen Steinposten nebst Eisengitterwerk zur Sicherung und Verschönerung des Ganzen entstanden. Als Beweis, wie das gleichspurige Schienengeleis später auf den hiesigen Platz einwirken dürfte, möge erwähnt sein, daß dieser Tage ein beladener Transportwagen direkt von Hamburg hier eingetroffen ist. Zur Erleichterung des Verkehrs und zweckmäßigeren Behandlung der Güter steht eine Fortsetzung der Verbindungsbahn bis in den Zollhof für landwärts ankommende Waaren bevor. — Die Schifffahrt ist jetzt in voller Mührigkeit, u. a. gingen neben anderen Gütern bereits über 170,000 Ztr. Getreide rheinabwärts, welchen noch umfangreichere Quantitäten folgen werden.

\* **Frankfurt**, 14. Febr. Heute ist Graf Buol auf seiner Reise nach Paris hier angelangt und im Bundespalais abgestiegen. In Dresden hat derselbe dem Hrn. v. Beust einen Besuch abgestattet und einem Mahle beigewohnt, das der dortige österreichische Gesandte, Graf Kueffstein, ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Auch Hr. v. Beust, sowie der von Berlin gekommene österreichische Gesandte, Graf Esterhazy, und sämmtliche in Dresden anwesende fremde Gesandten nahmen Theil. Morgen wird Graf Buol nach Mannheim abreisen und dort bei seinen Verwandten einen Tag zubringen.

**Barel a. d. Zahde**, 12. Febr. (Fr. J.) Gestern früh starb nach kurzer Krankheit in hohem Alter die verwittwete Frau Reichsgräfin Sara Margarethe v. Bentinck, dem Namen nach aus dem vielerwähnten Prozeß als Mutter des besagten faktischen Besitzers von Kniphausen, Reichsgrafen G. A. v. Bentinck, und seiner Brüder auch in weitem Kreise bekannt.

\*\* **Triest**, 12. Febr. So eben ist eine Verordnung der k. k. Zentralseebehörde erschienen, wodurch österreichische kleine und große Küstenfahrzeuge beschränkter Grenze provisorisch zum Lichterdienste an der Sulnamündung ermächtigt werden.

### Frankreich.

† **Paris**, 14. Febr. Hr. Meynard de Franc, Präsident des Gerichtshofes zu Nion, und Hr. Camescasse, Generalprokurator des Gerichtshofes zu Douai, leisteten vorgestern in Anwesenheit des Staatsministers Fould und des Großsiegelbewahrsers Abatucci den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid in die Hände des Kaisers. — Gestern hat ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers in den Tuilerien stattgefunden. — Eine Bekanntmachung der Generalgesellschaft der französischen Klipper bestätigt den Ankauf von acht englischen Dampfern; die Gesellschaft will damit zwei Linien eröffnen: Havre-Calcutta und Havre-Rio-Janeiro.

### Nordamerika.

\*\* **Neu-York**, 31. Jan. Nachrichten aus Washington zufolge war immer noch kein Sprecher im Repräsentantenhause gewählt. Am 29. Jan. hatte Banks 99, Drz 69, Fuller 34 Stimmen; 8 Stimmen vertheilten sich auf einzelne, ganz hoffnungslose Namen. Zu einer absoluten Mehrheit waren 106 Stimmen nöthig, und man glaubte, daß das Haus endlich doch die „Pluralitätsregel“ (d. h. relative Mehrheit) anwenden wird. In der Senatsitzung am 24. Jan. äußerte sich Mr. Clayton sehr feindlich gegen Lord Palmerston, dessen Politik er geradezu als „raubgierig“ bezeichnete. Mit Beziehung auf ein Schreiben von Mr. Buchanan an Mr. Marcy vom 16. Febr. 1855 behauptete er, überzeugt zu sein, daß nur der Sturz Lord Aberdeen's Ministerium eine gütliche Beilegung der Zerwürfnisse mit England verhindert habe; so lange Palmerston am Ruder bleibe, halte er eine Ausgleichung für unmöglich! Am 28. debattirte der Senat wieder die zentralamerikanische Frage, und Mr. Cass, der in einer 2½ Stunden langen Rede das Verhalten des Präsidenten als eben so patriotisch wie umsichtig pries, gebrauchte sehr starke Ausdrücke gegen England und das „Vossenspiel der Moskito-Schirmherrschaft.“ Darauf bewies auch Mr. Clayton wieder durch Citate aus Aktenstücken, daß der brittische Vizekonsul der eigentliche Moskitokönig sei. Ebenso eiferte Mr. Collamer gegen die brittische Auslegung des Clayton-Bulwer-Vertrags, hält aber, in der Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich, welche der Präsident in der Botschaft ausgesprochen, ein legislatives Einschreiten für noch nicht zeitgemäß, worauf die Debatte vertagt wurde. Da das Gerücht verbreitet ist, der ehrenw. Mr. Sallas sei zum Nachfolger von Mr. Buchanan in London ernannt, so ist zu bemerken, daß die halboffizielle „Washington Union“ dem „Gerücht“ von der beabsichtigten Abberufung Buchanan's, von einer speziellen Botschaft über die englische Differenz, welche an den Kongreß gelangen werde, und einem androhenden diplomatischen Bruch mit England ein entschiedenes Dementi gibt und alle Gerüchte derselben alarmirenden Tendenz als Erfindungen bezeichnet, die den Zweck hätten, dem Präsidenten Gegner zu erwecken und den Markt zu affiziren. — Eine Freibeuterexpedition von 500 Mann soll in San Blas in Unterkalifornien gelandet sein. Oberst Walker erhält angeblich mit jedem Dampfer aus Kalifornien, Neu-York, und Neu-Orleans frischen Zuzug; alle Gegenmaßregeln der Regierung scheitern an der schlauen Gesegungshebung, in der die Abenteurer so geübt sind. — Im Repräsentantenhaus ist eine Resolution, welche jede Agitation der Sklavenfrage für unweise, ungerecht, und gemein-schädlich erklärt, mit einer Majorität von bloß einer Stimme durchgegangen. Das wird die Agitation nicht ersticken; dafür sorgt schon das flüchtige Sklavengesetz.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

So eben ist in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Begründung**  
einer  
**Gottesdienst-Ordnung**  
für die evangelische Kirche,  
mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden  
von  
**Dr. K. Bähr,**  
Ministerialrath bei dem Evangel. Oberkirchenrath zu Karlsruhe.  
In Umschlag geb. Preis 1 fl. 48 fr.

In der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Gemeinfaßliche Naturlehre**  
auf bekannte Erscheinungen des täglichen Lebens und auf Versuche gestützt.  
**Ein Leitfaden**  
zum Gebrauche in Schullehrer-Seminarien und in untern Klassen der Mittelschulen, sowie zum Selbstunterrichte für Lehrer und Alle, welche durch Besprechung bekannter Erscheinungen des täglichen Lebens und durch ein-

fache Versuche die Anfangsgründe der Naturlehre kennen lernen wollen.

Von  
**Dr. C. G. Gartenhauser.**  
Mit 64 Abbildungen auf 9 lithographirten Tafeln. broch. Preis 54 fr.



A.507. Raßatt.  
**Nacht-Anerbieten.**

Meinen Gasthof ersten Ranges „Zum Badischen Hof“ (Post) mit eingerichteten Zimmern, Wohnstube, Speisesaal, Stallung, Remise, gewölbtem, großem Keller bin ich gefonnen, meines vorgerückten Alters wegen auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen,  
Raßatt, den 9. Februar 1856,

**W. Kramer,**  
Posthalters Wittwe.



A.503. Königsbach.  
**Viegeigenschaftsversteigerung.**

Die Erben der verstorbenen Ernst Langerer Wittwe hier lassen am Mittwoch, den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause öffentlich versteigern: Häuser und Gebäude.

1) Das Gastwirthshaus „Zur Kanne“, zweistöckig, mit Neben- und Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Keller, und sonst zur Wirtschaft und Defonomie bequemen Räumlichkeiten, mit 3 Hausgerechtigkeiten, 3 Allmendwiesen, 3 Krautgärten und 10 Ruthen Gemüsegarten beim Haus, mitten im Ort, neben Daniel Eichele und der Rams-

bach, vornen die Straße, hinten auf Maier David stehend;

2) ca. 60 Morgen Acker und Wiesen, in verschiedenen Abtheilungen auf diesseitiger Gemarkung gelegen;

wobei zu bemerken, daß, für den Fall sich keine Kaufsliebhaber einfänden würden, gleichzeitig eine Verpachtung auf geraume Zeit entweder im Ganzen oder theilweise unter soliden Bedingungen stattfinden wird.

Königsbach, am 8. Februar 1856.  
Bürgermeisteramt.  
W e n g.  
vdt. Eichele, Rathschr.

A.623. Nr. 100. Kork, Bezirksamt Kork.

**Die Abhaltung des hiesigen Jahrmarktes.**

Da bisher der hiesige Jahrmarkt auf den Tag Simon und Juda abgehalten worden, aber vielmals für die Bewohner hier und in der Umgegend, welche diesen Markt besuchen, diese Abhaltung ungeeignet ist, weil gerade auf diesen Tag auch vielfach Märkte in der Nähe von Kork abgehalten werden, so wird, statt daß der kommende Markt 1856 auf Simon und Juda sollte abgehalten werden, nunmehr dieser Markt jedesmal auf Montag vor Allerheiligen abgehalten und festgesetzt. Wir erlauben deshalb alle Redaktionen und Verfasser der Volkskalender, sie mögen doch dieses in ihre Kalender einschalten und aufnehmen; ebenso machen wir es dem allgemeinen Publikum bekannt.  
Kork, den 11. Februar 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
G e r o l d.

A.109. Seibte Lithographen und im Farbendruck tüchtige Stein-drucker können dauernde Kondition erhalten. Frankirte Briefe nebst Proben besorgt die Expedition dieses Blattes.

**Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Donnerstag, 14. Febr.**

| Staatspapiere.  |  |  |   | Anlehens-Loose.   |  |   |   |
|---|--|--|---|---|--|---|---|
|   |  | Per comptant.  |   |   |  | Per comptant.   |   |
| Oestr.  | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> M. i. S. b. R.  | 85 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.  | G. Hss.   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligat.           | 102 P.                                     | Oest. 500 fl. b. R. 1834  | 213 G.                                    |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. holl. St.   | 85 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.  | "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. bei Roth.                                  | 99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 99 G.    | " 250 fl. „ 1839  | 128 G.                                    |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1852 i. Lst.  | 88 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.  | "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto              | 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.          | " 250 fl. „ 1854  | 100 P. 99 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.  |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Lb. i. S. b. R.   | 88 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 88 G.  | Nass.   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. bei Roth.                                 | 101 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> P.         | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Preuss. Pr.-A. | 114 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.        |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Mte. C. i. S. i. M.   | 79 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.  | "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> „ ditto  | 99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.          | Mailand-Como fl. 14   | 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 12 G.   |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N.-Anl. v. 1854   | 81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> / <sub>8</sub> 3/4, 5/8 bez.               | "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. ditto         | 90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.          | Badische 50-fl.   | 76 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.         |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Met.-Obl.   | 79 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.  | Frkf.   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligat.           | 93 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.          | " 35-fl.  | 47 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.         |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1851 S. A.  | —  | "   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto  | 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.          | Kurh. 40 Th.-L. b. R.   | 39 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> P.         |
| "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1852 C. b. R.   | 79 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> 3/4, 5/8, 1/2 bez.                                      | Russl.  | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> i. L. fl. 12 b. B. | —  | G. Hess. 50-fl.-L. b. R.  | 112 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> G.        |
| "   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Met.-Obl.   | 70 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> P. 5/8 G.   | "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> i. R. fl. 2 b. H.                              | —  | " 25-fl.-L. „   | 36 P.                                     |
| "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 63 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. 63 G.  | "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> „ b. St.                                       | —  | Nass. 25-fl.-L. b. Rth.   | 30 G.                                     |
| "   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 49 P.  | Polen.  | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> fl. 500 Partiale                               | 86 G.                                      | Hamb. in Th. à 105 kr.  | 68 G.                                     |
| "   | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.  | Span.   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> inländ. Schuld                                 | 38 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. 38 G.    | Schmb.-Lipp 25Thr.  | 29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.         |
| "   | 1 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 16 P. 15 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.  | "   | 1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto.             | 24 <sup>3</sup> / <sub>16</sub> P. 1/16 G. | Sard. Fr. 36 b. Bethm.  | 43 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.         |
| "   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Bethm. Obl.   | 72 P.  | Port.   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligationen                                   | 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 45 G.    | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Lütt. Pr.-O. b. G.                          | 32 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.         |
| "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | —  | Holl.   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Certificate                                    | 93 P.                                      | Vereins-Loose à 10 fl.  | 9 P. 8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.     |
| Preuss.   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Staatssch.  | 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.  | "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Synd.              | —  | <b>Wechsel-Kurse.</b>   |   |
| "   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. b. Roth.   | 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.   | "   | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Integr.            | 63 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.          | Amsterdam   | k. S. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.  |
| "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | —  | Belg.   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. i. Fr. 28 kr.   | 96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bez.        | Augsburg  | 120 G.                                    |
| Bayer.  | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. 3. Emiss. b. R.  | 101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> P.   | "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto  | —  | Berlin  | 105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 105 G. |
| "   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do.   | 100 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 1/8 G.  | "   | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. bei Roth.      | 56 P.                                      | Bremen  | 96 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.         |
| "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do.   | 94 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 1/2 G.   | Sard.   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. b. R. i. L. 28 kr.                          | 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.          | Cöln  | 105 G.                                    |
| "   | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ablös.-R.   | 94 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.  | "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ob. bei Hambro                                 | 88 P.                                      | Hamburg   | 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.         |
| "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do.   | 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.  | "   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. b. R. i. L. 28 kr.                          | 57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.          | Leipzig   | 104 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.        |
| Wrtg.   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. b. R.  | 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.   | Tosk.   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. C. b. Goldsch.                              | 101 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> G.         | London  | 119 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.        |
| "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 1/4 G.   | "   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ob. bei Bastogi                                | —  | Lyon  | —   |
| Baden   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oblig.  | 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.   | "   | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. bei Roths.                                | 55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.          | Mailand   | 100 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.        |
| "   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto   | 102 P. 101 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.  | N.Am.   | 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> St. Dil. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.     | 111 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.         | Paris   | 93 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.         |
| "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. v. 1842   | 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.  | "   | 7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> St. Ls. Cy. Bds.                               | 96 G.                                      | Triest  | —   |
| Kurh.   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. b. Roth.                                       | 102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.   | "   | 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto  | 80 P. 79 G.                                | Wien  | 114, 1/8, 1/4 bez.                        |
| "   |  |  | "   | 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> S. Louis City                                  | 80 bez. 79 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.  | Disconto  | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> G.         |
| <b>Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.</b>                        |  |  |   |   |  |   |   |
| Oesterr. Nat.-Bank-Aktien   | 1173, 74, 75, 74, 73-72 b. u. G.   | Taurus-Eisenb.-A. à 250 fl.  | 324 G.  |   |  |   |   |
| ditto Inter.-Schein à fl. 840   | 308, 7, 8, 6, 5, 4, 5, 6 bez.  | Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.  | 80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P. 1/4 G. ex C.                      |   |  |   |   |
| Oest. Creditbank-Aktien.  | 141, 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 41 bez.  | Livorno-Florenz-Eis.-Akt.  | 67 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , 68, 1/2, 3/8, 1/4 bz. u. G.        |   |  |   |   |
| Bayr. Bankaktien à 500 fl.  | —  | Siena-Empoli-A Lire 24kr.  | —   |   |  |   |   |
| Darmst. Bank-A. à 250 fl.   | 320, 21, 19, 20, 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 21 b. ex D.  | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.                          | —   |   |  |   |   |
| Weim. B.-A. à 200 Rthlr.  | 115 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.   | bei Bethm.   | 56 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.                                   |   |  |   |   |
| Frankfurter do. à 500 fl.   | 121 P.   | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.                              | 86 bez.   |   |  |   |   |
| Frankf. Dampfsehl.-A. b. R.   | 89 P.  | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.                                    | 103 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> G.                                  |   |  |   |   |
| Deutsche Phönix-Aktien.   | 138 G.   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Frkf.-Han. Pr.-O.           | 99 P. 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.                             |   |  |   |   |
| 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oest. Staats-Eisenb.-A.                          | 288, 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 87, 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -88b | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28                                 | 59 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.                                   |   |  |   |   |
| Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien   | — ex D.  | 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Lucca-Pist.-Prior.-A.                                   | —   |   |  |   |   |
| 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.                             | 157 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.   | 7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N.-Y. & Erie 1 P. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> D.      | 105 G.  |   |  |   |   |
| 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Pf.-Max.-E.-A. b. R. | 143 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.   | 8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N. Gross. 1 Pr. à 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.     | 96 G.   |   |  |   |   |
| Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.   | 62 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> P.  | 8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 2 Pr. m. V., C. à 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. | 83 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P. 82 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G. |   |  |   |   |

Druck der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.